

Stellungnahme der GEW zum Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die GEW stellt grundsätzlich positiv fest, dass

- sich die Grünen als erste Fraktion / Partei im Landtag der Aufgabe gestellt haben, die im Schulgesetz von 2007 vorgenommene Änderung
 - der Schulstruktur (Regional- und Gemeinschaftsschule, aber auch grundlegende Veränderungen in der Grundschule und im Gymnasium) und
 - der inneren Struktur aller Schulen (individuelle Förderung jeder/jedes einzelnen Schüler/in als Mittelpunkt des pädagogischen Handelns, Lernen in heterogenen Gruppen, möglichst Vermeidung von Sitzen bleiben und Abstufen) anzunehmen und durch diesen Gesetzentwurf die Diskussion zum wiederholten Mal in Gang zu bringen.
- die Ausrichtung des grünen Gesetzentwurfes den grundlegenden Forderungen und Vorschlägen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) entspricht.

Die GEW unterstützt insbesondere folgende im Gesetzentwurf erkennbaren Leitlinien:

- die stärkere und frühere Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung der Lehrkräfte, insbesondere weil es dadurch besser gelingen kann, praktische Erfahrungen mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbinden;
- die Schwerpunktsetzung in der Lehrerausbildung in den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Didaktik in allen vorgeschlagenen Stufen;
- die Erweiterung der bisherigen Inhalte des Lehrerstudiums um wichtige Aspekte wie
 - den Umgang mit Heterogenität,
 - die Ausbildung in Schlüsselqualifikationen wie Projekt- und Teamarbeit
 - das selbständige Lernen,
 - die sozialen Bedingungen für das Lernen,
 - die Bedeutung der Geschlechterrollen,
 - den Umgang mit Migrantinnen und Migranten,
 - die Schülerbeobachtung,
 - die Diagnose des Lernfortschritts,
 - die Ausbildung methodischer Kompetenzen für innere Differenzierung,um die bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen zu erreichen;
- die Einführung einer an Stufen orientierten Ausbildung, hält dabei aber bislang an Überschneidungen von Stufen fest
- den Bachelorabschluss für Elementarpädagogik;
- die Ausbildung in Teilzeit;
- die Postulierung des lebenslangen Lernens auch in der Lehrerbildung und die
- Möglichkeit zur Nutzung der Fort- und Weiterbildung zur Erlangung von Zusatzqualifikationen.

Für die GEW sind in Folge dieses Gesetzesvorschlags einige Punkte unabdingbar:

- Wenn eine neue Form der Lehrerausbildung in dieser oder ähnlicher Form umgesetzt wird, dann steht die besoldungsmäßige Einstufung der Lehrkräfte erneut auf der Tagesordnung. Sie muss für alle Masterabschlüsse gleich sein und auf dem Niveau der heutigen Gymnasiallehrkräfte (A 13 bzw. EG 14)
- Eine neue schleswig-holsteinische Lehrerausbildung muss mit der KMK abgestimmt werden, um ihre bundesweite Anerkennung zu erlangen. Es kann nicht sein, dass schleswig-holsteinisch ausgebildete Lehrkräfte nur in diesem Bundesland anerkannt werden. Ebenso muss gewährleistet werden, dass den Studierenden ein nahtloser Wechsel der Universitäten möglich ist.
- Die Ressourcen (Personal, Zeit Geld) für die zusätzlichen Aufgaben bei
 - der Ausbildung in der Hochschule,
 - den „Praxistagen“ in den Schulen,
 - der Begleitung der Lehrkräfte während des Jahres als „Assistant-Teacher“ und für
 - das „Einführungsjahr“ sowie für
 - die vorgesehenen Ausweitung der Fort- und Weiterbildungmüssen bereit gestellt werden, das heißt im Vergleich zu heute deutlich gesteigert werden.
- Die Entlohnung der Assistant-Teacher und der Lehrkräfte im Einführungsjahr muss angemessen sein.

Für die GEW gibt es eine Reihe offener Fragen, z. B.:

- Kann wirklich auf ein Referendariat / Vorbereitungsdienst im herkömmlichen Sinn verzichtet werden, ohne die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse zu gefährden?
- Wie kann es gelingen, schulische und universitäre Ausbildung bei der Randlage der Universitäten im Jahr als Assistant-Teacher sinnvoll durch die Hochschulen zu begleiten und doch gleichzeitig Assistant-Teacher überall im Bundesland einzusetzen?
- Warum wird nach dem Bachelor ein Wechsel in den Masterabschluss für die Sekundarstufe I unter noch zu definierenden Bedingungen nicht auch für Primar- und Sekundarstufe II – Bachelorabschlüsse ermöglicht?
- Ist das vorgesehene Bachelorsystem nicht bereits eine zu frühe Festlegung auf den Beruf „Lehrer/in“ und nicht auch eine zu frühe Schwerpunktsetzung der Schulstufe?
- Steckt hinter der vorgeschlagenen Stufenlehrausbildung auch, dass es zukünftig Zentren für die Sekundarstufe 2 und auch eine Abkoppelung der Grundschulen von den Schulen der Sekundarstufe 1 geben soll? Nach Erkenntnissen der GEW wird ein „gemischter“ Einsatz in verschiedenen Stufen von den Lehrkräften befürwortet.
- Die Schwerpunktsetzung der Grünen bei der Fort- und Weiterbildung scheint zu sehr auf Flexibilisierung und Wechsel zwischen den verschiedenen Stufen ausgerichtet zu sein. Der Aspekt der Weiterentwicklung und der Vertiefung in einer Stufe kommt zu wenig vor.
- Die Möglichkeit für ein postgraduales Studium zur Erlangung von Befähigungen für leitende Positionen ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist es ohne weitere Diskussion und ohne Festlegung von Rahmenbedingungen (Wer hat Zugang zum Studium? Müssen die Betroffenen Gebühren bezahlen? Soll das Studium in einem bezahlten Freistellungsjahr erfolgen? Ist es die Voraussetzung für die Erlangung von Leitungspositionen?) zu hinterfragen.

- Ist die Beschreibung der „Lehrkraft für Förderpädagogik“ nicht zu knapp ausgefallen? Muss entsprechend der UN-Konvention die Ausbildung für inklusive Pädagogik nicht in allen Studiengängen erfolgen?
- Der Ansatz, dass die neuen im Schulgesetz vorgesehenen Schulformen einen neuen „Typus von Lehrkräften benötigt, der in der Lage ist, neue Formen des binnendifferenzierenden Unterrichts durchzuführen“ ist nach Auffassung der GEW zu kurz gegriffen. Das neu postulierte Ziel im Schulgesetz ist, die „individuelle Förderung“ aller Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns zu stellen. „Binnendifferenzierung“ ist dafür nur ein möglicher Weg, aber nicht der einzige.

Die GEW lehnt bestimmte Vorschläge im Gesetzentwurf ab:

- Die GEW akzeptiert nicht die neue Schwerpunktbildung in der Ausbildung für die Grundschule. Die Lehrkräfte für die Primarstufe sollen ausdrücklich „nicht als Fachlehrkräfte ausgebildet“ werden. Nach Auffassung der GEW ist eine hochwertige Fachausbildung auch für die Grundschule von Bedeutung.
- Die GEW hält nichts von einer Fortbildungsverpflichtung „auch innerhalb unterrichtsfreier Zeiten“. Um über eine solche Forderung vorurteilsfrei diskutieren und entscheiden zu können, muss begleitend eine Diskussion um die jetzt schon zu hohe Arbeitszeit der Lehrkräfte und über eine Neubewertung der Lehrerarbeitszeit stattfinden und es müssen entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Abgesehen davon ist die Forderung der Grünen bereits heute die übliche (schlechte) Praxis.
- Die GEW hält auch nichts davon, die Weiterbeschäftigung einer Lehrkraft vom Erwerb von Fortbildungsleistungspunkten innerhalb eines Systems von verpflichtender Fortbildung abhängig zu machen. Diese Koppelung wäre nur bei ständig kündbaren oder immer wieder mit befristeten Verträgen arbeitenden Lehrkräften möglich, ein von der GEW abgelehntem System.
- Auch Beförderungen vom Erwerb von Fortbildungsleistungspunkten innerhalb eines Systems von verpflichtender Fortbildung ist eine überholte Forderung. Dies nicht, weil es nicht sinnvoll ist, Beförderung an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu koppeln, sondern weil dies bereits heute Praxis ist (SchulleiterInnen) oder zu den angewandten Kriterien bei anderen Beförderungsverfahren (Stellvertretende SchulleiterInnen, Stufen- und AbteilungsleiterInnen, Beförderung nach A 14) gehört.
- Die GEW hat Bedenken, eine Pflichtfortbildung zum Steuerungsinstrument für die Qualitätssicherung einzuführen. Stattdessen sollte die grundlegend vorhandene Bereitschaft der Lehrkräfte, sich fortzubilden, durch Anreizsysteme statt mit Zwang unterstützt werden.

Die GEW stellt abschließend fest: Der vorgelegte Gesetzentwurf bietet trotz vieler offener Punkte und einiger Punkte, die von der GEW abgelehnt werden, eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion über die Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein ist. Die GEW fordert die übrigen Fraktionen im Landtag – vor allem CDU und FDP - auf, sich konstruktiv und ohne ideologische Scheuklappen an dieser Diskussion zu beteiligen. Unabhängig von Differenzen in Einzelfragen sollten alle Parteien gemeinsam versuchen, die Ansätze der Großen Koalition, die von einem breiten Konsens getragen war, durch eine entsprechende Lehrerbildung zu begleiten. Die GEW ist bereit, ihren Sachverstand bei der weiteren Diskussion um eine Neuordnung der Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte vom Elementarbereich bis zur Sekundarstufe II einzubringen.

Kiel, 20.06.2010

Matthias Heidn, GEW-Landesvorsitzender